Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3024**

16. Wahlperiode 18. 10. 2006

Antrag

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Birgitt Bender, Dr. Harald Terpe, Grietje Bettin, Kai Boris Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinder entschlossen vor Vernachlässigung schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Immer öfter wird in den Medien über Kinder berichtet, die in erschreckender Weise von ihren Eltern vernachlässigt oder misshandelt werden. Medial entsteht der Eindruck, die Zahl der vernachlässigten Kinder habe signifikant zugenommen. Es gibt für Deutschland keine verlässlichen Zahlen zur Häufigkeit von Vernachlässigungen. Ganz generell muss mit einer relativ hohen Dunkelziffer gerechnet werden und es ist davon auszugehen, dass sich durch eine erhöhte Sensibilisierung bei Behörden und in der Bevölkerung die Dunkelziffer lediglich aufgehellt hat. Hinzu kommt, dass die öffentliche Diskussion sehr verengt wird auf bestimmte Fälle von Vernachlässigung wie Missbrauch oder Misshandlung.

Zuständige Behörden und Berufsstände haben oft große Schwierigkeiten, Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch aufzudecken. Entsprechend schwer fällt es, koordiniert mit solchen Problemlagen umzugehen oder sie gar im Vorfeld zu verhindern. Zumal die bestehenden Instrumente bei bestimmten Risikogruppen häufig nicht greifen.

Vor diesem Hintergrund sind vermehrte Anstrengungen sowie differenzierte und abgestimmte Schritte notwendig, um Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern durch präventive Maßnahmen zu verhindern bzw. frühzeitig zu erkennen. Dabei geht es weniger darum, gänzlich neue Instrumente zur Bekämpfung zu entwickeln, sondern vielmehr um einen effizienteren Einsatz und die Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Strategie ist die umfassende Vernetzung der zuständigen Berufsgruppen sowie ihrer Instrumentarien. Klar zugeordnete Zuständigkeiten sind dabei ebenso unabdingbar wie transparente Kommunikations-, Kooperations- und Meldestrukturen. Große Bedeutung kommt ebenfalls der fachspezifischen Qualifizierung und Weiterbildung in den betroffenen Berufsgruppen zu. Nicht zuletzt kann eine erfolgreiche Bekämpfung nur erreicht werden, wenn den zuständigen Stellen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die bestehenden Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kinder- und Jugendhilfegesetz stärker bekannt zu machen insbesondere bei den Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten;
2. gemeinsam mit den Ländern auf eine verbesserte Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Sozialen Diensten, Krankenhäusern, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen, Polizei usw. hinzuwirken, damit sich ein Netzwerk etablieren kann, in dem
   - dort, wo eine höhere Gefahr der Vernachlässigung von Kindern besteht, bereits vor/nach der Geburt Unterstützung und Begleitung angeboten wird, auch im Wege der aufsuchenden Hilfe,
   - Hinweise auf Kindesgefährdung möglichst früh und umfassend aufgegriffen werden und
   - die verschiedenen Professionen ihre Ressourcen und Kompetenzen bündeln, um frühzeitig und wirksam intervenieren zu können;
3. gemeinsam mit den Bundesländern Maßnahmen zur Sensibilisierung von Hebammen, Gynäkologinnen/Gynäkologen und Kinderärztinnen/Kinderärzten zu ergreifen, die ihnen aufgrund ihrer frühen Kontakte zu Eltern ihre zentrale Bedeutung für präventives und frühzeitiges Handeln bewusst macht und sie anzuregen, in Verdachtsfällen verstärkt mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammen zu arbeiten und der Problemkomplex Kindesvernachlässigung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung gestärkt wird;
4. eine Ausdehnung von Hebammenleistungen über acht Wochen hinaus zu prüfen, damit die Hebammen die sehr nahe und vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern länger aufrechterhalten und diese in ihrer Erziehungskompetenz stärken können;
5. auf die Bundesländer einzuwirken, spezielle Fachabteilungen (nach dem Vorbild des Fachkommissariats für Schutzbefohlene in Berlin) für das Problemfeld Kindesvernachlässigung und -missbrauch bei der Polizei einzurichten. Die Fachabteilungen sollten sowohl für Weiterbildungen und Präventivarbeit als auch für konkrete polizeiliche Maßnahmen zuständig sein;
6. auf die Bundesländer einzuwirken, die verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen beizubehalten oder – wo diese Untersuchungen nicht existieren – einzuführen;
7. auf die Bundesländer hinzuwirken, eine zusätzliche verpflichtende Vorsorgeuntersuchung im Alter von etwa drei Jahren durch den öffentlichen Gesundheitsdienst einzurichten, die entweder eine Ergänzung der Vorsorgeuntersuchungen darstellt oder sich mit einer der zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen Vorsorgeuntersuchung deckt und durch diese ersetzt werden kann;
8. auf die im Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 91 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vertretenen Organisationen hinzuwirken, bei der zurzeit stattfindenden Überarbeitung der Kinder-Richtlinien der Gesundheitsvorsorge zu überprüfen,
   - ob ein effektives Frühwarnsystem zur Prävention von Kindesvernachlässigung eingeführt werden kann,
   - wie im Rahmen der Vorsorguntersuchungen Kindesvernachlässigung besser erkannt werden kann,
   - wie die Vorsorgeuntersuchungen auf die psychosoziale und kognitive Entwicklung des Kindes ausgeweitet werden können und
   - ob zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen zwischen dem zweiten und sechsten Lebensjahr und im Jugendalter hilfreich sind;

9. auf die Bundesländer und die im Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 91 SGB V vertretenen Organisationen hinzuwirken, dass für Schuleingangsuntersuchungen sowie eine mögliche weitere verpflichtende Untersuchung und den Vorsorgeuntersuchungen nach dem SGB V möglichst einheitliche Standards verabredet werden, die auch den Aspekt der Erkennung von Kindeswohlgefährdungen enthalten. Dabei muss auch auf eine verbesserte Akzeptanz dieser Untersuchungen durch die Eltern geachtet werden;
10. auf die Bundesländer und Kommunen einzuwirken, für eine angemessene finanzielle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Jugendhilfe, der Allgemeinen Sozialen Dienste sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu sorgen;
11. die bestehende Gesetzeslage zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung sowie die damit in Verbindung stehende Jugendhilfepraxis wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen und im Zuge dessen mit den Bundesländern ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, damit statistisch verwertbare Daten über Kinderschutzfälle bundeszentral anonymisiert gesammelt werden können und die Daten zu Forschungszwecken bereitgestellt werden können;
12. auf die Bundesländer und Kommunen einzuwirken, im Sinne einer umfassenden Präventionsstrategie bereits in der Schule und in Jugendeinrichtungen auf geeignete Weise inhaltlich das Thema Elternschaft zu thematisieren und so bereits Kinder und Jugendliche für die besonderen Herausforderungen der Elternschaft zu sensibilisieren;
13. auf eine Weiterbildung von Familien-, Jugend- und Vormundschaftsrichterinnen/-richtern und Staatsanwältinnen/Staatsanwälten im Bereich Kinderpsychologie hinzuwirken.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die bisherigen Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung von Kindesvernachlässigung wirken weniger gut als erhofft. Deshalb sind vermehrte Anstrengungen sowie differenzierte und abgestimmte Strategien dringend notwendig.

Kurzfristig angelegte und einfache Lösungen haben sich als wenig zielführend erwiesen. Experten zufolge scheint die stärkere Kooperation und Vernetzung der Professionen, die von früh an mit Familien Kontakt haben, viel wichtiger.

Das SGB VIII macht unter § 8a der Praxis Vorgaben, die jedoch in ihrer praktischen Anwendung verbesserungswürdig erscheinen.

Es geht also weniger darum, gänzlich neue Instrumente zur Bekämpfung zu entwickeln, sondern vielmehr um einen effizienteren Einsatz der bestehenden Instrumente. Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Strategie ist die umfassende Vernetzung der beteiligten Akteure sowie ihrer Instrumentarien. Erst durch ein wirksames Zusammenspiel von Jugendhilfe, Sozialen Diensten, Krankenhäusern, Ärztinnen/Ärzten, Hebammen, Polizei usw. kann ein Netzwerk entstehen, mit dem Kindesvernachlässigung vorgebeugt werden kann und in dem vernachlässigte Kinder früher auffallen.

Hebammen und Gynäkologinnen/Gynäkologen sind aufgrund ihrer frühen Kontakte zu Eltern von zentraler Bedeutung für eine präventives und frühzeitiges Handeln. Durch effiziente Vernetzung mit und Unterstützung durch die Jugendhilfe sollten sie in dieser Position gestärkt werden. Besonders für Hebammen, die direkten Vor-Ort-Kontakt zu Eltern und Kindern haben, wären Angebote hilfreich, in denen sie Verdachtsmomente mit der Jugendhilfe beraten können, ohne die Daten der Betroffenen offenlegen zu müssen.

Hebammen könnten die sehr nahe und vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern länger als bisher aufrechterhalten, um die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und gleichsam als Seismografen für mögliche Vernachlässigungstendenzen zu agieren.

Modellprojekte, z. B. aus Nordrhein-Westfalen, zeigen, wie bereits im Zusammenhang mit der Geburt beginnende Unterstützungsangebote für „gefährdete" Familienkonstellationen konzipiert werden können, um präventive Wirkung zu entfalten.

Bei der Polizei liegt es nahe, spezielle Fachabteilungen für das Problemfeld zu gründen. Beispielhaft ist hier etwa das Fachkommissariat für Schutzbefohlene in Berlin. Hier wird einerseits spezielles Know-how konzentriert. Andererseits wird es durch Weiterbildungen in die Breite getragen. Das Fachkommissariat ist sowohl für Weiterbildungen und Präventivarbeit als auch für konkrete polizeiliche Maßnahmen zuständig.

In verschiedenen Bundesländern wurden in der Vergangenheit die Schuleingangsuntersuchungen abgeschafft oder reduziert. Die Schuleingangsuntersuchungen sollten allerdings in allen Bundesländern verpflichtend sein und um den Aspekt der Erkennung von Vernachlässigung ergänzt werden.

Die jetzigen medizinischen Vorsorgeuntersuchungen (SGB V) sind nur bedingt geeignet, Anzeichen von Kindesvernachlässigung aufzuspüren. Besondere Verantwortung kommt dem Gemeinsamen Bundesausschuss zu, der zurzeit die Richtlinien über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres („Kinder-Richtlinien") überarbeitet.

In der Öffentlichkeit und der Politik wurde heftig die Forderung diskutiert, die im SGB V vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen zur Pflicht zu machen. Im Gegensatz zur Bundesebene dürfen die Bundesländer verpflichtende Untersuchungen vorsehen. Die Schuleingangsuntersuchungen sind eine gute Möglichkeit, alle Kinder zu erreichen. Darüber hinaus wäre in diesem Zusammenhang eine zusätzliche verpflichtende Vorsorgeuntersuchung bei Kindern im Alter von etwa 2 bis 3 Jahren denkbar, zu der die Gesundheitsämter einladen und die diese durchführen. Bei Nachweis über eine bereits zu diesem Zeitraum durchgeführte Vorsorgeuntersuchung (nach SGB V) kann auf die Pflichtuntersuchung verzichtet werden.

Voraussetzung für ein derartiges Vorgehen ist die inhaltliche Abstimmung der Vorsorgeuntersuchung der Krankenkassen und der Pflichtuntersuchung der Gesundheitsämter.

Die Einführung solch einer verpflichtenden Gesundheitsuntersuchung ist grundsätzlich nur dann zu empfehlen, wenn gleichzeitig begleitende Maßnahmen der aufsuchenden Familiensozialarbeit sowie anderer Instrumente ausgeweitet werden.

Unabhängig von der Verpflichtung zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen sollten Kinderärztinnen/Kinderärzte und Krankenkassen den Eltern anbieten, an bevorstehende Vorsorgeuntersuchungen zu erinnern.

Die Aufmerksamkeit von Kinderärztinnen/Kinderärzten für den Problemkomplex der Kindesvernachlässigung sollte in der Aus- sowie durch Fort- und Wei-

terbildung verstärkt werden. Sie sind zu einer engeren Kooperation besonders mit Hebammen zu animieren.

Große Verantwortung kommt der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst zu. Die Erhaltung oder Schaffung niedriger Eingriffsschwellen ist von zentraler Bedeutung. Das ist zu bewerkstelligen etwa durch aufsuchende Sozialarbeit, eine Vernetzung von kommunalen Angeboten in der Infrastruktur für Kinder und Familien, besonders in Kindertageseinrichtungen. Wir brauchen einen Bewusstseinswandel: weg von der sozialen Stigmatisierung durch Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einer positiven Rolle des Jugendamtes. Wir befürworten die Stärkung der aufsuchenden Hilfe in Kindertagesstätten und Schulen durch Kinderärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hier sind mit Blick auf die Finanzierung Länder und Kommunen in der Pflicht.

Auch bezüglich der Forschung besteht Handlungsbedarf. Die praktische Sozialarbeit ist enger mit der Forschung zu verknüpfen. Neue Kooperationsformen im Hilfesystem brauchen wissenschaftliche Begleitung. Nicht zuletzt muss der Begriff der Kindeswohlgefährdung umfassender definiert werden. Die wissenschaftliche Evaluierung und Begleitforschung der bestehenden Gesetzeslage vor weiteren Gesetzesänderungen ist ebenso angezeigt wie die Erhebung statistischer Daten über Kinderschutzfälle. Wir benötigen zudem mehr wissenschaftliche Erkenntnisse über die Auswirkungen früher Vernachlässigung auf die Entwicklung und über entsprechende Interventionsmöglichkeiten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333